

1. Änderung

Friedhofsgebührenordnung (FGO)

für die Friedhöfe des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Kirchliche Friedhöfe Verden in Verden

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1) und § 31 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Kirchliche Friedhöfe Verden in Verden hat der Vorstandsvorstand in seiner Sitzung am 09.05.2018 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes kirchliche Friedhöfe Verden vom 18.04.2018 wird wie folgt geändert:

Die Friedhofsgebührenordnung wird in § 6 Absatz 4 wie folgt ergänzt:

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr zur Finanzierung der Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Gemeinschaftsanlagen (Wege, Wasserstellen, Sanitärräume, Elektroinstallationen, &c.)

je Grabstelle auf dem St. Johannisfriedhof für das Jahr 2018 16,00 €

§ 2

Schlussvorschriften

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Verden, den 09.05.2018

Der Vorstandsvorstand:

Vorsitzender:

Jürgen Volk



Verbandsvorsteher:

Reiny

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66, Abs. 1, Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

Vorsitzender:



Kirchenkreisvorsteher:

